



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 18.08.2022

1.1400 Vereine

Leistungsvertrag mit dem Verein "buchi kultur" ab 01. Januar 2022; Genehmigung

LNR 3567

TNR 5

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit Sport

Bericht

Für die Periode 01.01.2016 bis 31.12.2019 bestand zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und dem Verein buchi kultur ein befristeter Leistungsvertrag. Mit diesem Vertrag wurde buchi kultur durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gestützt auf Art. 1 des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Bern mit der Pflege und der Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Münchenbuchsee beauftragt. Die Gemeinde Münchenbuchsee verpflichtete sich dabei, dem Verein buchi kultur zur Pflege und Förderung des kulturellen Lebens einen jährlichen Betrag von CHF 33'000.00 zur Verfügung zu stellen, wobei buchi kultur den Bären Buchsi von diesem Betrag wiederum mit jährlich CHF 20'000.00 unterstützte.

Die Zusammenarbeit zwischen buchi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gestaltete sich während der Vertragsperiode reibungslos und zur gegenseitigen Zufriedenheit aller Beteiligten. Als der Vertrag 2019 auslief, wurde die weitere Zusammenarbeit zwischen buchi kultur und der Einwohnergemeinde vorerst informell vereinbart. Dies insbesondere mit Blick auf die Bemühungen des Departements Kultur-Freizeit-Sport, den Bären Buchsi gegenüber der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) als Kulturbetrieb von regionaler Bedeutung zu positionieren und diese Aspekte auch in eine definitive Vertragsverlängerung mit buchi kultur einfließen zu lassen.

Gestützt auf die neuesten Verhandlungen des Departementes Kultur-Freizeit-Sport mit der RKBM betr. der regionalen Bedeutung der Kulturinstitution Bären Buchsi wurde der Bären Buchsi für die Periode 2024 – 2027 tatsächlich auf diese Liste aufgenommen und wird damit ab 2024 neu auch von Subventionen des Kantons und der RKBM profitieren. Entsprechend gilt es nun mit dem Verein buchi kultur einen neuen Leistungsvertrag abzuschliessen.

Gegenüber dem ursprünglichen Vertrag sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

Art. 4 – Ergänzung:

Der Verein buchi kultur trägt seine Veranstaltungen selbständig im Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Münchenbuchsee ein. Dadurch erfolgt auf einfache Art und Weise die Information einer breiten Öffentlichkeit über die entsprechenden Anlässe.

Art. 8.2 – neu:

Nachdem der Bären Buchsi für die Periode 2024 – 2027 definitiv auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen wurde, wird dieser von einer vom Kanton Bern zu 40 %, der RKBM zu 12 % und der Gemeinde Münchenbuchsee zu 48 % finanzierten Subvention profitieren, deren genaue Höhe noch nicht bekannt ist.

Art. 8.2 sieht daher neu vor, dass der bisher via buchi kultur an den Bären Buchsi geleistete Gemeindebeitrag um die Höhe dieser Subventionen gekürzt werden könnte – maximal jedoch um Fr. 20'000.00 (bisher von buchi kultur an den Bären Buchsi ausgerichteter Betrag). Somit würde mit dem neuen Leistungsvertrag sowohl der Bären Buchsi als auch der Verein buchi kultur mindestens im gleichen Umfang wie in den Vorjahren (in)direkt durch die Gemeinde Münchenbuchsee unterstützt. Die Kompetenz zur Anpassung dieses Betrags soll dem Gemeinderat Münchenbuchsee übertragen werden, damit auf allfällige Veränderungen zeitnah und unkompliziert reagiert werden kann.

Art. 8.6 – Anpassung

Der erwähnte Fonds ist aufgebraucht. Entsprechend ist dieser Absatz anzupassen.

Art. 10

Der Vertrag soll rückwirkend per 01. Januar 2022 in Kraft treten.

Art. 11

Der Vertrag soll gestützt auf die bisherigen positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, dafür neu eine gegenseitige Kündigungsfrist enthalten.

Mit diesen Anpassungen würden die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Münchenbuchsee weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt. Die vorstehend ausgeführten Anpassungen sind mit dem Verein buchsi kultur einvernehmlich abgesprochen.

Finanzkommission

In den vergangenen Jahren wurde die Buchsi Kultur mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 33'000.00 unterstützt. Bis ins Jahr 2020 konnte dieser Beitrag aus dem Fonds für kulturelle Zwecke entnommen werden. Somit belastete dieser Beitrag die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nicht. Mit der Entnahme im Jahr 2020 ist der Fonds für kulturelle Zwecke aufgebraucht. Der jährliche Beitrag an die Buchsi Kultur belastet seit dem Jahr 2021 die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes mit CHF 33'000.00.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst. c
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst c
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der neue Leistungsvertrag zwischen buchsi kultur und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird rückwirkend per 01. Januar 2022 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Vertrags beauftragt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

1. Leistungsvertrag per 01. Januar 2022 im Entwurf

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.